

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

3.3.1894 (No. 61)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 3. März.

№ 61.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung. Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Eindruckungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1894.

Ämtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 23. Februar 1894 gnädigst geruht, den Notar der Gehaltsklasse III Wilhelm Grimm in Weersburg zum Notariatsinspektor beim Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts zu ernennen.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 22. Februar 1894 ist Folgendes bestimmt:

Landwehr-Bezirk Rastatt:

Dr. Belzer, Unterarzt der Landwehr 1. Aufgebots, zum Assistenzarzt 2. Klasse befördert.

Landwehr-Bezirk Mülhausen i. E.:

Dr. Hagen, Unterarzt der Reserve, zum Assistenzarzt 2. Klasse befördert.

Landwehr-Bezirk Stodach:

Dr. Smidt, Stabsarzt der Landwehr 1. Aufgebots, der Abschied bewilligt.

Nicht-Ämtlicher Theil.

Karlsruhe, den 2. März.

Im Reichstage hat der deutsch-russische Handelsvertrag nun das erste Stadium der Berathung hinter sich: er wurde am Schlusse der gestrigen Sitzung an die Kommission für die anderen Handelsverträge verwiesen. Wenn man in aller Kürze das Facit der ersten Lesung des Vertrags zieht, so kommt man zu dem Schlusse, daß die Verhandlung die Ausichten auf die Zustimmung des Reichstags für ihn wesentlich erhöht hat. Dazu trugen die überzeugenden und eingehenden Darlegungen der Vortheile, welche der deutschen Industrie aus dem Verträge erwachsen, von Seiten des Reichskanzlers und des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes beträchtlich bei. Gegenüber den sachlichen und gründlichen Auseinandersetzungen des Grafen Caprivi und des Frhrn. v. Marschall vermochte die Hauptbehauptung, daß die Wirkungen des Vertrags eine schwere Schädigung der deutschen Landwirtschaft herbeiführen würden, nicht mehr in eindrucksvoller Weise aufrecht erhalten zu werden. Man wird nach dem Abschlusse der ersten Reichstagslesung den Vertrag in denjenigen Kreisen, die ihm vorerst mit Mißtrauen gegenüberstanden, unzweifelhaft vorurtheilsfreier betrachten, und es ist anzunehmen, daß die dem Verträge günstigere Stimmung der Wählererschaft auch ihre Rückwirkung auf die Mitglieder des Reichstags, welche sich an die Anschauungen ihrer Wähler gebunden erachten, nicht verfehlen wird. Es wird sich in der Kommission noch Gelegenheit genug finden, einzelne Bedenken zu zerstreuen und Punkte, die in der Generaldebatte nicht weiter erörtert werden konnten, völlig klar zu stellen. Darüber, daß eine Mehrheit im Reichstage für den Vertrag vorhanden ist, besteht nach dem Abschlusse der ersten Lesung keinerlei Zweifel mehr und es ist als gewiß anzunehmen, daß an dieser Mehrheit sich auch Vertreter derjenigen politischen Richtungen beteiligen werden, die dem Vertrag von Haus aus ablehnend gegenüberstanden.

Die Gerüchte von Gladstone's bevorstehender Amtsniederlegung haben in den letzten Tagen bestimmtere Gestalt angenommen. Sie reichen bekanntlich zurück in die Zeit vor dem Beginn der Parlamentstagung, die jetzt an ihrem Ende steht, in die Zeit, als Gladstone einen Erholungsurlaub in dem französischen Seebade Biarritz genommen hatte. Damals drachte, wie man sich erinnert, die „Ball Mall Gazette“ die Nachricht, Gladstone wolle sich nächstens von den Regierungsgeschäften zurückziehen. Es trat der merkwürdige Fall ein, daß ein in Umlauf gefetztes Gerücht gerade durch das Dementi, das ihm zu Theil ward, an Glaubwürdigkeit gewann. Denn Gladstone's Sekretär erklärte zwar auf eine telegraphische Anfrage hin die Nachricht der „Ball Mall Gazette“ für unrichtig, er that es aber in so gewundener Form, daß man aus der Antwort ebenso gut eine halbe Bestätigung, wie eine Widerlegung der Nachricht herauslesen konnte. Der Gang, den die Erledigung der gesetzgeberischen Geschäfte seitdem im Parlament genommen hat, namentlich der Widerstand des Oberhauses gegen die Vorschläge der Regierung und gegen die Beschlüsse der Regierungsmajorität im Unterhaus, konnten die Freude Gladstone's an der ministeriellen Thätigkeit nicht erhöhen. An Grund zur Amtsmüdigkeit fehlt es Herrn Gladstone jedenfalls nicht, und selbst wenn dies bei ihm nicht eingetreten wäre, macht doch das Greisenalter seine Rechte in den letzten Monaten nachdrücklicher geltend. Es kommt schließlich auch für einen Mann von der wunderbaren Frische des Geistes

und Körpers, wie Gladstone es ist, der Moment, in welchem das Ruhebedürfnis und die Abnahme der Sinnesthätigkeit sich bemerkbar macht. Gladstone steht im 85. Lebensjahre, er steht seit zwei Menschenaltern im parlamentarischen Getriebe, und wenn er auch nicht die Absicht hat, sich ganz von der Politik zu trennen, so trägt er doch die Last der Regierungsgeschäfte nicht mehr mit der einstigen Leichtigkeit. Heute ist es wiederum die „Ball Mall Gazette“, die eine bestimmte Meldung in Bezug auf die Rücktrittsabsichten des englischen Premierministers bringt. Das Blatt kündigt an, Gladstone werde morgen von der Königin empfangen werden, um sein Entlassungsgesuch zu überreichen; er werde Mitglied des Unterhauses, aber nicht Mitglied des Kabinetts bleiben. Die Zeitung fügt hinzu, die Königin werde Lord Rosebery, den gegenwärtigen Staatssekretär des Auswärtigen, zur Neubildung des Ministeriums berufen. Im Einklange damit steht, was das Reutersche Bureau mittheilt. Das genannte Bureau meldet, der Privatsekretär Gladstone's habe auf eine Anfrage mitgetheilt, daß Gladstone's Schicksal in den letzten Monaten, und zwar seit dem Tage, an dem ihm auf dem Bahnhofe zu Chester ein harter Gegenstand in's Gesicht geworfen wurde, rasch nachgelassen. Der Rücktritt Gladstone's sei nicht mehr lange aufzuhalten. Der Premier habe daher bereits die vorgestrichene Auzienz bei der Königin, um der Wonnarhin die wachsenden Schwierigkeiten anzudeuten, die sich der Erfüllung seiner Amtspflichten entgegenstellen. Allerdings liegt die Frage der Nachfolgerschaft Gladstone's nicht so einfach, daß sie rasch zu lösen wäre. Wenn die „Ball Mall Gazette“ den Lord Rosebery als künftigen Premierminister bezeichnet, so stützt sich diese Annahme auf die Thatsache, daß der Lord allerdings bei allen Parteien, die oppositionellen nicht ausgeschlossen, in dem Maße eines hervorragenden Staatsmannes steht; aber gegen seine Ernennung zum leitenden Staatsmanne macht sich innerhalb der liberalen Partei selbst, und zwar auf dem linken Flügel derselben, eine Protestbewegung geltend. Man telegraphirt darüber der „Köln. Ztg.“ aus London: „Lord Rosebery hat einstweilen den radikalen Flügel der Irländer und der Feinde des Oberhauses gegen sich, die nicht einsehen können, weshalb Sir W. Harcourt mit seinen Verdiensten um die Partei und seinem treuen Festhalten an dem Newcastler Programm hinter dem 20 Jahre jüngeren Lord zurücktreten solle. Jedenfalls würde Rosebery erst Versicherungen betreffs der irischen Frage und seines Verhaltens zum Oberhause abgeben müssen. Ferner müßte er auf das Ministerium des Auswärtigen verzichten, weil Gladstone stets gegen die Vereinigung der Premierchaft mit jenem Amte geeifert hat; vorläufig weiß indeß Niemand, wie sich die Dinge gestalten werden und ob nicht als Ausweg ein Ministerium Kimberley gerathen erscheine. Lord Kimberley galt schon bei der Kabinettsbildung als Ersatzmann für Rosebery, falls dieser auf seiner Ablehnung bestanden hätte, und hat sich bei den jüngsten Erörterungen im Oberhause ausgezeichnet. Von vornherein scheint es schon passend, daß bei der Abdankung Gladstone's, des Führers des Unterhauses, die Königin sich an Lord Kimberley als Führer des Oberhauses wendet, und erst nach dessen Ablehnung an Rosebery.“ Ferner läßt die „Fr. Ztg.“ sich aus London melden: „Labouchere und 17 Mitglieder der radikalen Partei hatten eine Unterredung mit Majoribanks, dem Haupteinpeitscher der liberalen Partei. Sie erklärten, die Radikalen würden den stärksten Protest erheben gegen die Wahl Rosebery's oder irgend eines Peers zum Nachfolger Gladstone's. Jede direkte Kontrolle des Unterhauses über die Regierung werde durch die Wahl eines Peers vereitelt, und es würde lächerlich sein, an das Volk gegen die Lords zu appellieren, falls man selbst einen Lord zum Führer wähle. Die Radikalen würden alle Schritte thun, um eine solche Wahl zu hintertreiben. Majoribanks versprach, diese Anschauungen dem Kabinet zu unterbreiten.“ Der Kampf gegen das Oberhaus ist nun gerade in der gestrigen Sitzung des Unterhauses, ziemlich unerwartet, von Gladstone selbst wieder erneuert worden (siehe die Mittheilung unter „England“) und es ist sehr möglich, daß dieser unerwartete Ausbruch der Feindseligkeit gegen das Haus der Lords dazu beiträgt, Lord Rosebery's Chancen für das Amt des Premierministers zu verringern.

Deutscher Reichstag.

In der gestrigen Reichstagsitzung ergriff nach den Abgg. Dartmann und Graf Kanig (deren Reden im telegraphischen Berichte mitgetheilt wurden) der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Frhr. v. Marschall, das Wort zum deutsch-russischen Handelsverträge.

Der Staatssekretär führte folgendes aus: Die Erklärungen des Vorredners ergeben, daß er nicht nur ein Gegner der heutigen Vertragspolitik, sondern auch ein ganz entschiedener und prin-

zipieller Gegner aller Differenzialzölle ist. Diese Gegnerschaft könnte er hier auf das Beste betheiligen. Wenn der Vorredner bei der Berathung des österreichischen Vertrags diesen Vertrag bereits vorausgesehen hat, so befreite ich ihm das Verdienst dieser Voraussicht nicht, vindizire aber der Regierung das Verdienst, daß sie diesen Vertrag nicht nur vorausgesehen, sondern ihn auch mit allen möglichen Mitteln angestrebt hat. Der unsere Zollpolitik von 1878 verfolgt, der kann schon die Spuren davon finden, daß einer der wesentlichsten Gründe für die Umkehr der deutschen Zollpolitik im Jahre 1878 in der Rücksicht darauf zu suchen war, daß wir nur dann zu einem friedlichen Verhältnisse zu Rußland gelangen konnten, wenn wir Zölle auf russische Konsumartikel legten. Der Redner zitierte alsdann eine Aeußerung des Fürsten Bismarck vom 25. Februar 1878, welcher es in Zweifel läßt, daß die russische Regierung davon zu überzeugen sei, ob die russische oder die deutsche Theorie die richtige sei. „Meiner Meinung nach ist die einzige Maßregel, mit der wir eine Wirkung auf die russische Zollgesetzgebung üben können, die Abwehr durch unsere eigene Zollgesetzgebung. Wenn wir in derselben entsprechende Zölle auf die russischen unsere Grenze passirenden Produkte legen, so glaube ich, daß dieses Argument nicht ohne Einfluß auf Rußland bleiben wird.“ Dieses Argument ist nicht ohne Erfolg geblieben. Der Vorredner hat behauptet, Oesterreich hätte niemals einen Vertrag mit uns abgeschlossen, wenn es gedacht hätte, daß wir Rußland dieselben Konzessionen machen würden. Darin liegt der Vorwurf der Inlokalität gegenüber einer uns verbündeten Regierung, den ich auf das Entschiedenste zurückweisen muß. Es ist stets so hingestellt worden, als ob bei dem Vertrage mit Oesterreich unsere Unterhändler über's Ohr gehauen worden wären, als ob wir an Oesterreich Tribut zahlten. Jetzt wird das direkte Gegenteil gesagt. Jetzt wird es so hingestellt, als ob Oesterreich nichts von unseren Verhandlungen gewußt habe. Davon ist keine Rede. Ich kann erklären, daß von Beginn der Verhandlungen mit Oesterreich die Uebereinstimmung zwischen beiden Staaten, sich Rußland gegenüber volle Vertragsfreiheit zu wahren, bestand und daß Oesterreich berechtigt war, mit Rußland abzuschließen. Unsere Unterhändler ließen auch Oesterreich nicht im geringsten im Zweifel, daß wir auch mit Rußland einen Vertrag schließen wollten. Wenn der Vorredner sagte, es wäre besser gewesen, den Vertrag auf ein Jahr abzuschließen, so sage ich umgekehrt, es wäre der größte Fehler gewesen, den Vertrag auf längere Zeit als auf zehn Jahre abzuschließen. Betreffs des von dem Redner angeführten voraussetzlichen Ausfalles an Bolleinnahmen, welche wir nicht berechnet hätten, muß ich fragen, auf Grund welcher Annahmen diese Berechnungen aufgestellt werden sollen? Es wird uns ferner vorgeworfen, der Vertrag werde ungewohne Massen Getreide nach Deutschland bringen und große Mindereinnahmen durch Zollaussfälle zur Folge haben. Wenn aber der eine Vorwurf richtig ist, so ist der andere falsch. Betreffs des Ausfalles der Zölle habe ich hier eine Aufstellung, aus der sich ergibt, daß die Zolleinnahmen aus denjenigen Artikeln, bezüglich deren wir die Zölle ermäßigt beziehungsweise gebunden haben, im vorigen Jahre nur 18 867 000 M. betrugen. Der Vorredner sprach ein vernichtendes Urtheil aus über das Vertragswerk und berief sich auf Art. 5 des Vertrages, nach dem die beiden Staaten sich gegenseitig Einfuhrverbote zulassen. Ich kann Ihnen versichern, daß diese Bestimmung auf unseren Wunsch aufgenommen worden ist und zwar aus Rücksicht auf die Landwirtschaft (hörl! hörl! links), weil wir freie Hand haben wollten, um aus sanitären Rücksichten diejenigen Produkte auszuschließen, von denen wir eine Gefahr für uns annehmen mußten. Ich freue mich, zu konstatieren, daß die hier verbündeten Regierungen für die deutsche Landwirtschaft eine größere Fürsorge gezeigt, als der Vorredner. (Heiterkeit, sehr gut, links.) Gegenüber der Behauptung des Vorredners, daß die russische Presse den Vertrag sehr günstig beurtheilt, bekam ich eine Reihe Privatbriefe zu Gesicht, namentlich aus Moskau und den großen industriellen Centren, die den Vertrag sehr abfällig beurtheilen, gerade wie es bei uns die Landwirtschaft thut, und von einem voraussetzlichen Ruin der russischen Industrie sprechen. (Heiterkeit.) Der Vorredner nannte die Tarifkonzessionen verschwindend klein, den Zoll auf Rohisen wahrhaft prohibitiv. Ich weise darauf hin, daß im Vorjahre England 12 Millionen Doppelcentner Rohisen nach Rußland exportierte bei einem Zoll von 60 Kopelen. Ein Verbot, daß die russischen Eisenbahngesellschaften ihre Eisenbahnbaumaterialien aus dem Auslande beziehen, besteht in Rußland nicht, wohl aber hat in den Konzessionen die russische Regierung sich das Recht vorbehalten, solche Verbote zu erlassen. Ein solches Verbot ist auch undurchführbar angesichts des Baues der sibirischen Eisenbahnen, die ungefähr zehn Jahre in Anspruch nehmen wird. Ich meine, es ist doch nicht gleichgültig, ob wir dabei mitkonkurriren, oder ob alles das unsere Konturrenten, die Engländer und Oesterreicher bekommen. Der Vorredner wies auf die Nothlage der Landwirtschaft hin. Die Behauptung, daß dieser Vertrag für unsere Landwirtschaft schädlich sei, ist damit begründet, daß er für die russische Landwirtschaft nützlich sei. Nun, die russische Landwirtschaft will mit diesem Vertrage das, was sie heute zu Schleuderpreisen nach dem Auslande bringen muß, zu theueren Preisen nach Deutschland verkaufen. Darin liegt aber doch die beste Garantie für uns in Bezug auf die befürchtete Ueberfluthung mit russischem Getreide. Ich habe neulich in einer konservativen Zeitung eine scharfe Kritik meiner neuerlichen Rede gelesen. Es dieß darin, daß meine Vertretung so außerordentlich schwach gewesen, daß es eigentlich für die Gegner des Vertrages in höchstem Maße bedauerlich sei, daß man überhaupt gegen so schlechte Argumente ankämpfen müsse. (Heiterkeit.) Darauf muß ich mit aller Bescheidenheit erwidern: Ich habe alle Argumente vorgebracht, die meines Erachtens überwiegend für den Vertrag sprechen. Wenn man glaubt, daß diese Argu-

mente so dänktig sind, daß es der Menschenwürde widerspricht, sie überhaupt zu bekämpfen und zu widerlegen, dann werden eben, meine Argumente unwiderlegt bleiben: damit halte ich mich auch für unwiderlegt. (Große Heiterkeit, Beifall.)

Auf die Rede des Staatssekretärs Frhrn. v. Marschall folgte der preussische Finanzminister, Dr. Riquel, mit folgenden Ausführungen: Der Abg. Graf Kanitz hat sich für die Behauptung, daß die Einnahmeverluste infolge dieses Vertrages in irgend einer Weise durch Vermehrung der sonstigen Einnahmen gedeckt werden müssen, auf mich berufen. Sofern hier wirklich eine wesentliche Verminderung der Reichseinnahmen eintritt, wird allerdings Fürsorge für den Ersatz derselben durch andere Einnahmequellen getroffen werden müssen, denn das Reich ist nicht in der Lage, einfach auf bisherige Einnahmen verzichten zu können und die bedeutenden entschiedenen Ausgaben zu decken, welche ja die Folge der letzten Ereignisse sind. Man wird aber die Gefahr, welche für die Finanzen durch den russischen Handelsvertrag erwachsen, nicht für so groß ansehen können, wie Graf Kanitz dies gethan hat. Welchen Einfluß die Handelsverträge auf die Vermehrung der Einnahme haben und in welchem Maße durch diese Vermehrung der Einnahme Einnahmeverluste gedeckt werden, wird Niemand von uns mit einiger Sicherheit entscheiden können. (Sehr richtig.) Im großen und ganzen wird zweifellos die Zollverabreichung in der Regel korrespondiren mit einer Vermehrung der Einnahme. Gegenüber der Thatfache, daß der deutsch-österreichische Vertrag nicht nur ein Vertrag mit Oesterreich, sondern mit den wesentlich auf dem Gebiete der Getreideproduktion konkurrierenden Staaten überhaupt gewesen ist und die deutschen Grenzen geöffnet hat für die Einfuhr des Getreides aus fast der ganzen Welt, mit Ausnahme Rußlands, zum Zollbetrage von 3.500 M. — kann sich der russische Vertrag möglicherweise dahin gestalten, daß die russischen Importeure gezwungen sind, einen höheren Zoll zu zahlen, ohne eine wesentliche Einwirkung auf die Preisgestaltung im Innern zu haben, oder aber, daß der Import russischen Getreides überhaupt für die Dauer des Differentialzolles ausgeschlossen ist.

Der preussische Landwirtschaftsminister v. Heyden stimmte den Ausführungen seines Kollegen Riquel zu und konstatierte im Interesse der Wahrheit, daß der erste, welcher bereits Anfangs 1891 im Interesse der Landwirtschaft der östlichen Provinzen Vorschläge machte, der Reichskanzler Graf Caprivi war.

Abg. v. Roscielski (Polen) bezieht sich im Namen der Polen die definitive Stellungnahme zum Vertrag vor. Seine Partei gehöre nicht zu den prinzipiellen Gegnern des Vertrages, wünschelte aber, eine Reihe von Bedenken in der Kommissionsberatung zu klären.

Abg. D f a n n (nat.-lib.) wies die gestrigen Angriffe des Abg. Richter auf die Nationalliberalen zurück und erklärte, er werde für den Vertrag stimmen, sobald er früher gegen den rumänischen Vertrag gestimmt habe.

Abg. B a r t h (freif. Volksp.) erklärte, der Nothstand der Landwirtschaft werde frivolo übertrieben. Bei einer direkten Volksabstimmung würde der Handelsvertrag mit überwältigender Mehrheit angenommen werden. (Beifall links.)

Abg. v. B l o y (Bund der Landwirthe) führte aus, die Regierung könnte sich wünschen, niemals eine weniger lokale Opposition zu haben, als die untergeordnete. (Lachen links.) Freilich scharf müsse diese Opposition sein, denn für die Landwirthe seien die Handelsverträge die Stabilität des Lebens. (Beifall rechts.) Hierauf wurde die Debatte geschlossen.

Abg. v. K a r d o r f f zog seinen Antrag zurück. Der Handelsvertrag wurde gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten an eine Kommission überwiesen.

Nächste Sitzung morgen. Auf der Tagesordnung steht der Militäretat.

Deutschland.

* Berlin, 1. März. Seine Majestät der Kaiser hörte heute den Vortrag des Kriegsministers und arbeitete darauf mit dem Chef des Militärkabinetts. Um 12¹/₂ Uhr empfing Seine Majestät die Kommandeure der Leibregimenter zur Ueberreichung ihrer Rapporte und dejeunerie dann beim Staatssekretär des Reichsmarineamts, Viceadmiral Hollmann. Abends entsprochen beide Majestäten einer Einladung des Prinzen und der Prinzessin Friedrich von Hohenzollern zum Diner.

Wie die „Nationalzeitung“ hört, wird Seine Majestät der Kaiser der morgigen Sitzung des Landesökonomie-Kollegiums beiwohnen. Auf besonderen Wunsch des Monarchen kommen zur Berathung: 1. die Wirkung des Gesetzes vom 31. Mai 1891, die Zuckerbesteuerung betr., und 2. das Kleinbahnwesen.

Auf Grund des Art. 6 der Verfassung ist von Seiner Majestät dem König von Württemberg der Kriegsminister Generalleutnant Frhr. Schott von Schottenstein zum Bevollmächtigten zum Bundesrath ernannt worden. (Es dürfte dies im Hinblick auf die morgen im Reichstag beginnende Berathung des Militäretats geschehen sein.)

Der frühere national-liberale Reichstagsabgeordnete Geheime Bergrath Pfähler ist in Wiesbaden gestorben. Er gehörte dem Reichstage als Vertreter des Wahlkreises Trier-Saarbrücken von 1876—1893 an. Pfähler war am 16. Dezember 1821 in Kreuznach geboren. Nachdem er die Universität Berlin und die Bergakademie in Freiberg besucht hatte, wurde er 1853 Berggeschworener in Deuz, 1858 Bergmeister in Saarbrücken und später Bergwerksdirektor und Geheimer Bergrath in Sulzbach. Am 1. April 1885 zog er sich in den Ruhestand zurück.

Der Bundesrath hat in seiner heutigen Plenarsitzung die Vorlage zur Aenderung des Unterstützungswohnungs-gesetzes und die Ergänzung des Strafgesetzbuchs in der vom Reichstag beschlossenen Fassung angenommen. Die hierzu vom Reichstag gefasste Resolution wegen Ausdehnung des Unterstützungswohnungs-gesetzes auf Elsaß-Lothringen wurde dem Reichskanzler überwiesen.

Die Kommission des Reichstags zur Vorberathung des von den verbündeten Regierungen vorgelegten Gesetzentwurfs, betr. die Aenderung des § 41 der Konkursordnung, beantragt beim Plenum, dem Gesetzentwurf in unveränderter Fassung die Genehmigung zu erteilen.

Im preussischen Abgeordnetenhause begann heute die Berathung des Kultusetats. Kultusminister Dr. Boffe antwortete auf verschiedene vom Abg. Bachem (Centr.) vorgebrachte Wünsche und Beschwerden. Er sagte, die

katholische Abtheilung im Kultusministerium wieder einzuführen, liege kein Grund vor. Es handle sich meist um Fragen, die vom rechtlichen Standpunkt behandelt werden müssen. Für konfessionelle Angelegenheiten seien katholische Dezernten da. Das Gesetz, betreffend die Vermögensverwaltung der katholischen Kirche, abzuändern, liege ebenfalls kein Grund vor. Die Regierung behandle die Niederlassungen der barmherzigen Schwestern durchaus wohlwollend. Bei der ungleichen Besoldung der evangelischen und katholischen Geistlichen müsse das Elibat der letzteren berücksichtigt werden. Die Akademie in Münster könne keine streng katholisch-philosophische Fakultät erhalten, das widerspreche der Freiheit der Wissenschaft. Der Minister betonte, er halte sich an das Gesetz und könne sich auf eine mechanische Parität nicht einlassen. (Beifall rechts.) Gegenüber dem Abg. Dantsenberg (Centr.) betonte der Kultusminister, daß die katholische Abtheilung Zwiespalt im Ministerium gestiftet habe, da die Mitglieder der Abtheilung einen ausgeprägt konfessionellen Charakter hervorkehrten. Der jetzige Zustand sei ganz befriedigend, die vier katholischen Räte des Ministeriums reichten vollkommen aus und seien treue Mitarbeiter. Würde die katholische Abtheilung wieder eingeführt, so würde das ganze Ministerium desorganisiert. (Beifall rechts und links.) Der polnische Privatunterricht in den Schulen sei zu polnischen Demonstrationen benutzt worden und wurde deshalb im Jahre 1893 aufgehoben. Jedoch soll in den Mittelstufen der Schulen fakultativer polnischer Leseschreib- und Religionsunterricht eingeführt werden. Der Unterricht soll längstens zwei Jahre dauern, wöchentlich 1—2 Stunden. Diese Maßregel sei lediglich schultechnischer Natur. Graf Limburg-Sturum (kons.) bedauerte die entgegenkommende Haltung der Regierung gegenüber den Polen; dieselben würden immer mehr verlangen. Wertwüdig sei, daß die Erklärung des Ministers, betreffend den fakultativen polnischen Unterricht, zusammenfalle mit der ersten Berathung des russischen Handelsvertrages. Kultusminister Boffe betonte demgegenüber, diese Maßregel solle gerade das Deutschthum stärken; etwaige weitergehende Forderungen der Polen würden nicht erfüllt werden. Die Weiterberathung des Kultusetats erfolgt morgen.

Berlin, 1. März. Nachdem heute im Reichstag die erste Lesung des deutsch-russischen Handelsvertrags zu Ende gebracht worden ist, wird der Reichstag morgen in die Berathung des Militäretats eintreten. Es mag dabei bemerkt werden, daß die Budgetkommission des Reichstags an dem Militäretat, wie der soeben erschienene Kommissionsbericht zeigt, nicht weniger als 10 901 800 M. gestrichen hat. Davon entfallen 2 516 500 M. auf die fortwährenden Ausgaben, und zwar 1 842 031 M. auf die Virtualienverpflegung, 55 576 M. auf die Naturalverpflegung und 618 893 M. auf die Garnison- und Servisverwaltung. Bei den einmaligen ordentlichen Ausgaben sind 2 306 600 M. abgeseht worden. Damit ist namentlich der Neubau verschiedener Kasernen, Exerzishäuser, Magazingebäude u. s. w. abgelehnt worden. Auch die Forderung der ersten Rate für die evangelische Garnisonkirche in Breslau, sowie die für die Anstellung eines Versuchs auf einem Remontedepot, die Remonten erst im Herbst an die Truppen auszugeben, wurden gestrichen. Die Absehung vom außerordentlichen Etat beläuft sich auf 6 078 700 M. Der Haupttheil dieser Summe betrifft Beschaffungen für artilleristische Zwecke. Auch die Position für die Beschaffung von Handwaffen ist um 1,5 Millionen ermäßigt worden. Wie man sieht, sind die von der Kommission am Militäretat gemachten Abstriche sehr bedeutend und die Militärverwaltung wird es bei der morgen beginnenden Berathung des Heeresetats im Reichstag wohl nicht an Bemühungen fehlen lassen, die eine und die andere der von der Kommission abgelehnten Positionen doch noch zu retten.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 1. März. Seine Majestät der Kaiser Franz Josef ist heute früh in Mentone eingetroffen, von wo aus er sogleich mit der Kaiserin Elisabeth nach dem benachbarten Cap Saint-Martin fuhr. In Mentone wurde der Kaiser durch den Präsidenten im Namen des Präsidenten Carnot begrüßt. In Cap Saint-Martin fand der Kaiser auch eine Begrüßungsdepesche des Präsidenten Carnot vor. Der Präsident der französischen Republik hatte dem Kaiser telegraphirt: „Ich schätze mich glücklich, Ew. Majestät bei Ihrer Ankunft in Frankreich Willkommen zu heißen und ergriffe mit Vergnügen die günstige Gelegenheit, die Gefühle aufrichtiger Freundschaft zu wiederholen.“ Kaiser Franz Josef erwiderte den Gruß durch folgende Depesche: „Tiefgerührt durch die lebenswürdigen Worte Ihres Telegramms, beehle ich mich, dafür zu danken. Der Aufenthalt in Cap Saint-Martin, davon bin ich überzeugt, wird mir die größte Genugthuung bereiten. Ich bitte, den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung und der Gefühle aufrichtiger Freundschaft entgegenzunehmen.“

Frankreich.

Paris, 1. März. Die Internationale Sanitätskonferenz nahm heute die in Betreff des Persischen Golfes von der Kommission vorgeschlagenen Maßregeln an. (Die Sanitätskonferenz hatte zwei Kommissionen eingesetzt, von denen die erste über die geeigneten Anordnungen beriet, die bei der Abfahrt der Pilger aus Indien und im Rothen Meer zu ergreifen sind, während die zweite sich mit den im Persischen Golf zu treffenden Maßregeln gegen eine Seuchenverbreitung beschäftigte. Die letztere Kommission tagte unter dem Vorsitz des berühmten Pariser Arztes Dr. Brouardel. Daß sie ihre Arbeiten Ende der vorigen Woche abgeschlossen hat, wurde schon vor einigen Tagen von unserem Pariser Korre-

spondenten gemeldet. Ihren Vorschlägen hat sich nun das Plenum der Internationalen Sanitätskonferenz angeschlossen. Wie es heißt, wird die Konferenz ihre Verhandlungen nicht vor Oftern beenden können. Daraus ist jedoch nicht zu schließen, daß die Verhandlungen etwa keinen ersprießlichen Verlauf nähmen; die Verzögerung des Abschlusses der Konferenzarbeiten erklärt sich auf sehr einfache Weise aus den vielfachen Schwierigkeiten, welche die Lösung der von der Konferenz in Angriff genommenen Fragen darbietet.)

Großbritannien.

London, 2. März. (Tel.) Angesichts des fast unmittelbar bevorstehenden Parlamentseschlusses hat Gladstone dem Oberhause den Fehdehandschuh hingeworfen. Die Veranlassung dazu bot die Berathung der Kirchspielrathsbill im Unterhause. Es ist in den letzten Tagen öfter, darauf hingewiesen worden, wie hartnäckig das Oberhaus sich gewissen Einzelbestimmungen dieses Gesetzentwurfs widersetzt. Gladstone erklärte nun gestern im Unterhause bei der wiederholten Berathung der Kirchspielrathsbill, die Regierung habe beschlossen, die Bill, um die Frucht der gegenwärtigen Tagung nicht zu verlieren, in der jetzigen Form anzunehmen; sie thue dies aber unter Protest gegen das Verhalten des Oberhauses. Die Behandlung dieses Gesetzentwurfs und anderer wichtiger Fragen von Seiten des Oberhauses werfe eine Frage von der ernstesten Bedeutung aus. Seit einem halben Jahrhundert werde das Verfahren des Oberhauses von den verschiedensten Seiten als ein höchst unbefriedigendes erachtet. Die Lage sei jetzt verschärft. Die Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Parliamentshäusern seien weder zufälliger Art noch vorübergehende, sondern fundamentale. Dieser Zustand könne nicht fortdauern. Die zwischen der Volksvertretung und der ernannten Kammer entstandene Frage müsse fortdauern, bis sie ausgetragen sei. Eine Lösung des unaufhörlichen Konfliktes müsse gefunden werden; schließlich habe die Nation zu entscheiden. Diese Aeußerungen wurden von der liberalen Partei mit den lebhaftesten Zeichen des Beifalls begleitet. Auf die Drohung mit einer Berufung an die Nation hin erhoben sich aber auch die oppositionellen Abgeordneten, die nichts fehnlicher als eine Parlamentsauflösung wünschten, und sie riefen Herrn Gladstone zu: „Sofort!“ Gladstone erwiderte jedoch darauf: „Ueber den Zeitpunkt, in dem das Urtheil der Nation anzurufen ist, muß man der Regierung die Entscheidung überlassen.“ Nachdem Gladstone geendigt hatte, antwortete ihm der konservative Parteiführer Sir Arthur Balfour. Er erklärte Gladstone's Rede für eine Kriegserklärung gegen das Oberhaus, zu welcher das letztere keinen ernstlichen Grund gegeben habe. Das Haus nahm dann die Kirchspielrathsbill in der Fassung, wie sie vom Oberhaus herübergekommen war, mit 273 gegen 37 Stimmen an und vertagte sich darauf bis zum Montag, an dem der Schluß der Parlamentssession erfolgen wird. Die neue Session beginnt schon am 12. März. Wie sie sich gestalten und was sie an Vorlagen von politischer Bedeutung bringen wird, ist angesichts der Wendung, welche die Lage durch die Eröffnung des Kampfes gegen das Oberhaus und durch die Nachrichten von Gladstone's bevorstehendem Rücktritt genommen hat, noch nicht zu übersehen.

Rußland.

St. Petersburg, 1. März. Die „Politische Korrespondenz“ meldet von hier, es verlautet bestimmt, der Kaiser und die Kaiserliche Familie würden sich in den ersten Tagen des April nach Livadia zu einem vier- bis fünfwöchentlichen Aufenthalte begeben. (Der Kaiser bedarf nach der eben überstandenen Erkrankung eines Erholungsurlaubes an einem klimatisch günstiger gelegenen Ort, als es das jetzt von ihm bewohnte Schloß Gatschina bei Petersburg ist. Daraus war das Gerücht von einer bevorstehenden Auslandsreise des Kaisers entstanden; der Kaiser braucht aber nicht außer Landes zu gehen, um einen für die Stärkung seiner Gesundheit geeigneten Aufenthaltsort zu beziehen. Livadia am südl. Ufer der Krim, bei dem Seeab Zalta, bietet alle Annehmlichkeiten für einen Winteraufenthalt. Das Schloß ist ein Besitzthum der russischen Kaiserin.)

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 2. März. 43. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Günner.

Am Ministertisch: Minister v. Brauer, Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Eisenlohr, Geh. Legationsrath Zittel, später Geh. Oberregierungs-rath Baader.

Der Sekretär verliest hierauf eine Anzahl Eingaben: 1. Eine Zuschrift der Lehrerinnen an der Höheren Mädchenschule zu Karlsruhe, in welcher die Zurückziehung der Petition der Lehrerinnen an Mittelschulen für die weibliche Jugend angezeigt wird.

2. Bitte der Bierbrauer des Seekreises um Einführung der Malzstempelsteuer im Anschluß an die Lörracher Petition.

3. Bitte der Bierbrauer von Offenburg und anderen Orten im gleichen Betreff; übergeben vom Abg. Muser.

4. Bitte des Landwirths Kuni in Nordhildesheim, Amts Schoppsheim, um Aufhebung des § 13 des badischen Einfuhrungs-gesetzes zur Beurkundung.

5. Bitte des Johann Baumann in Heinsheim um Pension.

6. Eine Erklärung der Gemeinde Söllingen, dahin gehend, daß sie sich der Petition der Gemeinde Durlach um Wiedererrichtung einer Obereinnahmemei und Domänenverwaltung anschließe; übergeben vom Abg. Kirchbauer.

Conservatorium für Musik in Mannheim.

Beginn des Sommersemesters am 5. April 1894.

Der Unterricht erstreckt sich über alle Zweige der Musik. Die Operschule bildet Stimmbegabte vollständig für die Bühne aus.

Anmeldungen werden bei der Direktion entgegen genommen, sowie ausführliche Prospekte gratis versandt. G. 729.1

Die Direktion.
M. POHL.

Bergbahn Durlach—Thurmberg. Wiedereröffnung

des fahrplanmässigen Betriebes am **Sonntag den 4. März d. J.**
Die Direction.

Kreis-Hypothekenbank Lörrach.

Die Herren Aktionäre unserer Bank werden hierdurch zu der **XXV. ordentlichen Generalversammlung** auf **Sonntag den 24. März d. J., Nachmittags 3 Uhr**, in den Saal des Gasthauses zum „Hirsch“ dahier ergebenst eingeladen.

Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht des Vorstands für das Jahr 1893. — 2. Bericht des Aufsichtsraths und der Revisions-Commission. — 3. Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsraths. — 4. Verwendung des Reingewinns. — 5. Wahl von sechs Aufsichtsräthen und von zwei Revisoren. — 6. Statutenänderung.

Die Zutrittsarten können gegen Hinterlage der Aktientitel im Banklokal dahier bezogen werden.
Lörrach, den 17. Februar 1894. (II 738 Q)

Der Vorstand.

Wegen in aller Kürze stattfindender **Geschäftsver-**
legung nach der Kaiserstraße 135 bietet der

reelle Ausverkauf

dem Tit. Publikum eine selten günstigere Gelegenheit, seinen Bedarf für G. 858.1.

Confirmations-, Verlobungs- und Hochzeitsgeschenken, bestehend in **Luxus-, praktischen und Bedarfsartikeln**, zu fabelhaft billigen Preisen zu beden.

I. Karlsruher Bazar neben dem Hotel Große.

Frau **M. Lorentz**, Ecke der Krieg- & Ruppurrerstr. G. 240.3

Zuschneidekurse nach eigener Anfertigung moderner Damen-Garderobe bestbewährter Methode. Ohne jegliche Apparate richtiges Maassnehmen und Zeichen jeder Façon. — **Nähkurse.** Exactestes Ausarbeiten. Billigste Preise.

Eine hervorragende concurrenzfähige G. 623.2

Unfall-Versicherungs-Gesellschaft,

welche für **das Großherzogthum Baden** eine **hervorragende Kraft**. **Cautionfähige** Bewerber, welche bereits über eine entsprechende Organisation verfügen, haben Vorzug. Offerte an **Rudolf Woffe**, Annoncen-Expedition **Wien**, sub Chiffre **D. 9342** einreichen.

Manschettenknöpfe, Brustknöpfe, Herrennadeln, Uhrketten, Chatelaines, Anhänger, Siegelringe, Crayons, Spazierstöcke mit silbern. Griffen etc.

empfehlen in bekannt grosser Auswahl **Ludw. Paar Nachflg. L. Bertsch**
Karlsruhe, 163 Kaiserstrasse 163, gegenüber Hotel Erbprinzen.

Influenza

zu verhüten, genieße man **Blut-Apfelsinen**, 35—50 Stk. je nach Größe der Frucht **M. 3**; **Mandari-**nen 50 Stk. **M. 3.40**; **Citronen** 35—50 Stk. **M. 2.70**. frostsicher verpackt portofrei durch die Administration des „Exporteur“ in **Triest**.

Bahnamtsvorstand.

Uniformrock, für einen größeren Herrn, fast ganz neu, ebenso eine Uniformhose wird sehr billig zu verkaufen gesucht: **Karlsruhe**, Leopoldstraße Nr. 36, III. Etod. G. 854.

Lehrlings-Gesuch.

In unserem Medicinal-, Droguen- und Materialwaaren-Geschäfte ist für einen mit dem Berechtigungsschein zum einjährig-freiwilligen Dienste versehenen jungen Mann eine Lehrstelle offen.
Gebrüder Jost Nachf., Karlsruhe. G. 856.1

Kaffeimport u. Versandt

an Private von **Dr. Hartmann, Köln a. Rh.** Preisl. frei.

Bürgerliche Rechtspflege.

G. 824. Nr. 2271. Karlsruhe. Durch Urtheil des Großh. Landgerichts Karlsruhe, Civilkammer III, vom heutigen wurde die Ehefrau des **Marlus Schindeler**, Marie Anna, geb. **Maurath** in Neuburgweier (A. Ettlingen), für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzu-

sondern. Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.
Karlsruhe, den 15. Februar 1894.
Der Gerichtsschreiber
Großh. Landgerichts Karlsruhe:
Schneider.

G. 822. Nr. 2236. Freiburg. Die Ehefrau des **Franz Decher**, Anna,

EIER.

25 Stück Siedeier für Kinder (sehr beliebt)	Mark 1.—
25 Stück mittelgroße Siedeier Ia.	1.20
25 Stück extragroße, ganz frische Siedeier	1.35
25 Stück italienische Siedeier	1.45
25 Stück Siedeier, extragroß	1.70

empfehl, frei in's Haus geliefert,
Eierhandlung F. Idstein,
Karlsruhe, Hebelstraße 1.

geborene **Siebert** von Ketzingen, hat gegen ihren Ehemann **Klage** auf Vermögensabsonderung bei der III. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg erhoben und ist Termin zur Verhandlung dieser Klage auf **Donnerstag den 19. April 1894, Vormittags 9 Uhr**, bestimmt.

Freiburg, den 27. Februar 1894.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts:
Pfälzer.

G. 823. Nr. 2250. Freiburg. Durch Urtheil der II. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg vom heutigen wurde die Ehefrau des **Karl Brodbeck**, Emilie, geb. **Dieck** in Degerfelden, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.

Freiburg, den 23. Februar 1894.
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts:
Bender.

G. 817. Nr. 3710. Billingen. Die Ehefrau des in Konkurs befindlichen Landwirths **Josel Jaller**, Crescentia, geb. **Simon** in Klingen, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern. Die Kosten hat der Beklagte zu tragen.
B. R. W.
Billingen, den 26. Februar 1894.
Großh. bad. Amtsgericht.
gez. **Böhler**.

Dies veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber:
Huber.

G. 786. Nr. 2034. Eberbach. Durch Urtheil des Großh. Amtsgerichts dahier vom heutigen wurde die Ehefrau des **Kürschners Bernhard Wienhold**, Karoline, geb. **Herbold** in Eberbach, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern. Eberbach, den 22. Februar 1894.
Heinrich, Gerichtsschreiber.

G. 818.1. Nr. 2467. Achern. Landwirth **Oskar Paul Bauer**, 37 Jahre alt, aus **Gröschweier**, wird hiermit für verschollen erklärt und die in der diesseitigen Verfügung vom 25. Januar 1893, Nr. 1016, genannten Antragsteller, nämlich: **Landwirth Josef Jäger** Ehefrau in Gröschweier und **Konstantin Drenbacher** Ehefrau in Ketzingen, gegen Sicherheitsleistung in den faktorellen Besitz seines Vermögens eingewiesen.

Achern, den 26. Februar 1894.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Dirler.

G. 705.2. Nr. 2339. Sinsheim. Das Großh. Amtsgericht Sinsheim erließ unterm heutigen folgenden Beschlus:

Auf Ableben des **Strobenwirts Franz Berger** von Hilsbach hat dessen Witwe, **Johanna**, geborene **Berger** von da, um Einweisung in den Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht binnen **vier Wochen** Einsprachen dagegen hier vorgebracht werden.

Sinsheim, den 23. Februar 1894.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts:
Häffner.

G. 727.1. Nr. 1500. St. Blasien. Die Witwe des **Küblers Reinhard Wassmer** in Däufern, **Maria Anna**, geb. **Müller** daselbst, hat, nachdem die gesetzliche Erben auf die Erbschaft verzichtet haben, um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht binnen **sechs Wochen** Einwendungen vorgebracht werden.

Großh. bad. Amtsgericht.
gez. **La Roche**.

Dies veröffentlicht:
St. Blasien, den 22. Februar 1894.
Der Gerichtsschreiber:
Krenninger.

G. 819.1. Emmendingen. Die Witwe des **Webers Johann Strohm** in Denzlingen, **Marie Katharina**, geb. **Egin**, hat auf Verzicht der Erben dahier den Antrag gestellt, sie in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes einzusetzen. Diesem Antrag wird entsprochen werden, wenn nicht binnen

6 Wochen Einwendungen dagegen erhoben werden. Emmendingen, den 24. Februar 1894. Gr. Amtsgericht. gez. **Fred.** Dies veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber: **Jäger**.

Essentielle Erbvorbereitung.
G. 851. Emmendingen. **Heinrich Rübbling** von Denzlingen, in Amerika unbekanntem Orten abwesend, ist zur Verlassenschaft seiner Schwester, **Anna Eva Rübbling** ledig in Denzlingen, gesetzlich berufen und wird hiermit öffentlich aufgefodert,

binnen drei Wochen zum Zweck seines Verzugs bei der Erbtheilungsverhandlung Nachricht von sich anber gelangen zu lassen.
Emmendingen, 29. Februar 1894.
Großh. Notar
Münzer.

G. 785. Schwetzingen. **Karoline** geb. **Berner**, angeblich Ehefrau des **Nicolaus Gyllenberg**, zuletzt wohnhaft in Paris, deren derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiermit aufgefodert, zum Zweck des Verzugs bei den Verlassenschaftsverhandlungen auf Ableben ihrer Mutter, der **Heinrich Berner** Ehefrau, **Franziska**, geborene **Schweinfurt** von hier, an deren Nachlass sie gesetzlich erbberichtig ist, binnen **sechs Wochen** Nachricht an den Unterzeichneten gelangen zu lassen.

Schwetzingen, 26. Februar 1894.
Großh. Notar:
Herrmann.

G. 766.2. Nr. 672. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Im Wege des öffentlichen Anbietersverfahrens soll die Lieferung und Aufstellung des **Eisenwerkes** für die neue **Murgbrücke** bei **Nastatt** sowie die **Brücke über den Sandbach** bei **Winterdorf** zusammen vergeben werden. Die annehmenden Gewichte betragen:

Schweißisen	794 544 kg
Stahlfisen	31 235 kg
Fußstahl	7 221 kg

Im Ganzen **833 000 kg**. Pläne, Gewichtsberechnungen und Bedingungen können in den üblichen Geschäftsstunden auf unserem Bureau, **Kriegstraße Nr. 17** zu Karlsruhe, und auf dem **Abtheilungsbureau** (Deutscher Hof) in **Nastatt**, eingesehen und erhoben werden.

Verhandt von Plänen u. nach auswärts findet nicht statt. Angebote, gestellt nach **100 kg** des Gewichtes, sind längstens bis **Sonntag den 10. März d. J., Abends 7 Uhr**, auf dem Geschäftszimmer, **Kriegstraße Nr. 17**, portofrei mit der Aufschrift: „Angebot für Lieferung u. Aufstellung des Eisenwerkes für die Murgbrücke und Sandbachbrücke“ einzureichen. Die Zuschlagfrist beträgt **10 Tage**. **Karlsruhe**, den 24. Februar 1894.
Großh. Eisenbahnbauinspektion.

G. 866. Nr. 55. Bruchsal.
Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemartungen ist im Einverständnis mit dem Gemeinderathen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betr. Gemeinde anberaumt, und zwar für die Gemartung:

1. **Kronau**, Samstag den 10. März d. J., Vorm. 9 Uhr.
2. **Kaisersdorf**, Montag den 12. März d. J., Nachm. 1 Uhr.
3. **Weiber**, Dienstag, 13. März d. J., Vorm. 9 Uhr.
4. **Forst**, Donnerstag den 15. März d. J., Vorm. 9 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hiermit, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgelegten Änderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen. Die Grundeigentümer werden gleich-

zeitig aufgefodert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handreich- und Weisungen vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.

Bruchsal, den 2. März 1894.
Der Großh. Bezirksgeometer:
F. Blant.

G. 835. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zu den rheinisch-westfälisch-badischen Gütertariffen Nr. 1 bis 4 sind mit Gültigkeit vom 1. März d. J. Nachträge ausgegeben worden. Dieselben enthalten Kursdifferenzen für die neu aufgenommenen Stationen **Horheim** und **Wiesloch** der **Badischen Staats-Eisenbahnen**, **Brühl** und **Weghalden** u. s. w. der **Bregenthalbahn**, **Kraghammer** des **Direktionsbezirks Eberfeld**, sowie **Asperden** der **Nordbahn** - **Deutschen Bahn**, ferner **Ausnahmestrafik** für die **Veränderung** von **Eisenwegen** und **Braunhein** im **Verkehr** mit **Fischhorn** und **Ergänzung** und **Veränderungen**.

Karlsruhe, den 23. Februar 1894.
Generaldirektion.

G. 863. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zum **österreichisch-ungarisch-schweizerischen Ausnahmestrafik** für die **Veränderung** von **Getreide** u. **Theil III** **Hest I** vom 1. September 1893 ist ein **Anhang**, enthaltend **Kursdifferenzen**, ausgegeben worden. Derselbe kann durch die **Dienststellen** und das **Gütertariffbureau** unentgeltlich bezogen werden.

Karlsruhe, den 1. März 1894.
Generaldirektion.

G. 864.1. Nr. 2350. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Nachverzeichnete Bauarbeiten zu der **Zurückverlegung** der **nördlichen Giebel** der **Bagen- und Lokomotivmontirungsgebäude** im **Personenbahnhof** in **Karlsruhe** sollen in öffentlicher Verdingung vergeben werden.

1. **Grab-, Maurer- und Steinhauerarbeit.**
2. **Himmerarbeit.**
3. **Schreinerarbeit.**
4. **Glaserarbeit.**
5. **Schlofferarbeit.**
6. **Blecharbeit.**
7. **Zincherarbeit.**
8. **Flüsterarbeit.**

Pläne, Bedingungen und Arbeitsbeschriebe liegen auf dem diesseitigen **Hochbau-Bureau** zur Einsicht in den üblichen Geschäftsstunden auf, wo auch die **Arbeitsauszüge** zum Einlesen der Einzelpreise an die **Unternehmer** abgegeben werden. Die Angebote sind verschlossen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens bis **Dienstag den 20. März d. J., Vormittags 9 Uhr**, an den Unterzeichneten einzureichen, um welche Zeit die **Eröffnung** stattfindet. **Karlsruhe**, den 3. März 1894.
Der **Großh. Bahnbauinspektor**.

G. 680.2. Neustadt (Schwarzwald).
Spar-Kasse-Buchhalter-Stelle.

In Folge freiwilligen Rücktritts des bisherigen Inhabers ist die **Buchhalter-Stelle** bei der hiesigen **Spar-Kasse** auf **1. bezw. 15. Juni d. J.** neu zu besetzen. Die **Gehaltsbemessung** richtet sich nach der **Qualifikation** des **Bewerbers**.

Tüchtige und **zuverlässige** Bewerber wollen ihre **Gesuche** unter **Anschluß** von **Zeugnissen** und mit **Angabe** der **Gehaltsansprüche** bei **unterzeichneter Stelle** einreichen.

Neustadt (Schwarzwald), 20. Febr. 1894.
Der **Verwaltungsrath**
der **Spar- & Waisenkasse Neustadt**.